

Der Petent erläutert seine beiden Anregungen.

Die Verwaltung erläutert, dass es sich um drei Punkte handelt.

1. Im konkreten Fall des Grabes der Familie Schmitz prüft die Verwaltung eine entsprechende Namensnachtragung der Toten aus dem Familiengrab Schmitz auf der Namenstafel von Aloys Schmitz auf dem Ehrenfriedhof.
2. Das Verzeichnis nach § 27 Abs. 5 der Friedhofssatzung existiert bisher nicht. Dazu sollte neben dem Petenten auch der Landschaftsverband Rheinland sein Fachwissen einbringen. Daher sollten für den nächsten Doppelhaushalt Mittel für eine entsprechende Begehung des Friedhofs und Erstellung eines Verzeichnisses eingestellt werden.
3. Das Gräberverzeichnis nach dem Gräbergesetz gibt es. Dort sind die Opfer des Krieges nach Gruppen sortiert. Um das abzugleichen sollte ein gemeinsamer Termin mit dem Petenten und der Landesbeamtin erfolgen.

Von Seiten der CDU-Fraktion wird im Rahmen der Diskussion eingebracht, dass bei abgelaufenen Nutzungsrechten die Verwaltung z.B. auf besondere Todesdaten achten soll.